

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Konfliktverteidigung im Strafverfahren

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden;
09.04.2013

Psychologie der Vernehmung. Empfehlungen z. psychologisch geschickten Beschuldigten-/Zeugenvernehmung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 10.04.2013

Mandanten gewinnen mit System: Drei Erfolgshebel für die tägliche Praxis

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 24.04.2013

Aktuelle Sonderfragen des Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 03 Stunden 30 Minuten; 11.09.2013

Law as a Service (LaaS) - Recht im Internet- und Cloud-Zeitalter

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 19 Stunden; 11.09.2013 -
14.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 05. Dezember 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

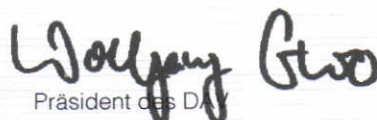
Online-Seminar in zwei Blöcken: Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 30.10.2013

Online-Seminar in zwei Blöcken: Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 06.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 05. Dezember 2013

